

Wichtige Regeln zur Benutzung der Kabinen und Toiletten im Sportheim

– Zone 2 –

Gültig für alle Besucher der Sportgelände in Sendelbach oder Steinbach

- ⇒ Vor Betreten des Sportheims sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- ⇒ Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) auf dem Weg zum Sportgelände und Spielfeld. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ⇒ In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- ⇒ Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
 - Getränke sind zu allen Trainingseinheiten sowie zu Spielen der Altersklassen U5 - U11 selbst mitzubringen.
 - Ansonsten wird jedem Spieler eine Flasche Wasser zur Verfügung gestellt, die mit einem „Edding“ zu kennzeichnen ist. Die Getränkeflaschen sind separat rund um das Spielfeld aufzubewahren.
- ⇒ Nach Möglichkeit soll der Spielbericht (ESB) von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden.
- ⇒ Duschbereich: maximal 2 Personen gleichzeitig, dabei nicht zwei nebeneinanderliegende Duschen verwenden! Es ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- ⇒ Nach Möglichkeit sollten Spieler schon umgezogen zum Training und Spiel kommen.
- ⇒ Alle Ansprachen, Team- und Taktikbesprechungen sind sowohl vor dem Spiel als auch in der Halbzeit auf dem Spielfeld durchzuführen.

Wichtige Regeln beim Betreten des Sportgeländes und Sportplatz

– Zone 1 und 3 –

Gültig für alle Besucher der Sportgelände in Sendelbach und Steinbach

- ⇒ Vor Betreten des Sportgeländes sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- ⇒ In Zone 3 besteht für alle Zuschauer Maskenpflicht auf dem Weg zum Eingang/Ausgang, Platz, Toilette und Getränkeverkauf.
- ⇒ Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten!
- ⇒ In der Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) sind vor, während und nach dem Spiel nur Spieler, Schiedsrichter und direkt beteiligte Offizielle erlaubt.
- ⇒ Markierte Wege und Positionen sind zwingend einzuhalten.
- ⇒ Von jedem Zuschauer werden am Eingang die Kontaktdaten erfasst (Namen + Telefonnummer oder E-Mail-Adresse einer Person je Hausstand).
- ⇒ Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-10-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ⇒ In Gebieten mit einer 7-Tages-Inzidenz größer 35, müssen Besucher von Fußballspielen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ⇒ Den Anweisungen der Hygienebeauftragten und Platzordnern ist umgehend Folge zu leisten.

Sonstige Informationen:

- ⇒ Der Wirtschaftsbereich des Sportheims kann leider nicht zur Bewirtung und Unterbringungen von Gästen genutzt werden.
- ⇒ Bei Spielen ist ausschließlich der Verkauf von Getränken erlaubt. Vorerst findet kein Kuchen- und Essensverkauf statt.
- ⇒ Das Sportgelände muss spätestens 60 Minuten nach Trainings- und/oder Spielbetrieb verlassen werden.

| Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) | Zone 2 (Umkleidebereiche) | Zone 3 (Zuschauerbereich) |
|---|---|--|
| Zutritt nur für <ul style="list-style-type: none"> • Spieler*innen • Trainer*innen • Funktionsteams • Schiedsrichter*innen • Sanitäts- und Ordnungsdienst • Ansprechpartner*in für Hygienekonzept • Ggf. Medienvertreter | Zutritt nur für <ul style="list-style-type: none"> • Spieler*innen • Trainer*innen • Funktionsteams • Schiedsrichter*innen • Ansprechpartner*in für Hygienekonzept | Für alle Gäste, die das Sportgelände betreten <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht • Hände am Eingang desinfizieren • Kontaktdatenerfassung • Abstandsregel 1,5 Meter • Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten. |

